

Kinder- und Jugendvertretung im Lahn-Dill-Kreis



Chronologie



- **Okt 2021**
Antrag der Kreiskoalition (SPD, Bündnis 90/die Grünen, FWG, FDP)
- **Jan 2022**
Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Die Linke.
- **Feb 2022**
Änderungsantrag der Kreistagsfraktion CDU

LDK
14.07.2022

Folie 2

Hauptantrag



„Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, in welcher Form die Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung möglich ist und entsprechende Vorschläge zu entwickeln. Hierbei sollen die Erfahrungen aus anderen Landkreisen sowie der Kinder- und Jugendverbände vor Ort berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Prüfung sollen anschließend im Sozialausschuss vorgestellt werden.“



LDK
14.07.2022

Folie 3

Gesetzliche Grundlagen



Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche sind in unterschiedlichen Gesetzen, Verordnungen und sogar internationalen Übereinkommen festgehalten und sind damit national und international verankerte Grundrechte



LDK
14.07.2022

Folie 4

Gesetzliche Grundlagen



- **UN-Kinderrechtskonvention von 1989, Art. 12, Absatz 1:** „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“
- **SGB VIII § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:** „(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. ... (2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.“
- **Baugesetzbuch (BauGB): U.a. § 3 Abs. 1, Sätze 1 und 2:** „Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1...“

LDK
14.07.2022

Folie 5

Gesetzliche Grundlagen



- **Hessische Gemeindeordnung (HGO) § 4c:** „Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“
- **Hessischen Landkreisordnung (HKO) § 4c:** „Der Landkreis soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll der Landkreis über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Kreisangehörigen hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“



LDK
14.07.2022

Folie 6

Mitbestimmung?



Beteiligung:

- Einbinden in den Entscheidungsprozess
- Kinder und Jugendliche werden gefragt



Partizipation:

- Mitbestimmung/ Einflussnahme
- Kinder und Jugendliche entscheiden mit

LDK
14.07.2022

Folie 7

Formen der Beteiligung



- **Projektorientierte Beteiligungsformen** haben einen klaren Anfang und ein klares Ende. Beispiele sind die Verschönerung von Jugendzentren, der Bau einer Skateranlage, einer Dirtbike-Strecke oder eines Spielplatzes.



LDK
14.07.2022

Folie 8

Formen der Beteiligung



- **Offenere Formen** arbeiten an bestimmten Vorhaben und haben zumeist keine festgelegte Struktur. z.B. Jugendkonferenzen, Zukunftswerkstätten etc..
- **digitalisierte Formen** womit der Teilnahmekreis deutlich erhöht werden kann (z.B. App „PlaceM“).



LDK
14.07.2022

Folie 9

Formen der Beteiligung



- **Geschlossene Formen** haben eine eigene Satzung, feste Sitzungstermine und die Mitglieder sollten offiziell gewählt werden. z.B. Jugendparlamente, Jugendbeiräte oder Jugendvertretungen (Auszubildendenvertretungen oder Schülervertretungen)



LDK
14.07.2022

Folie 10

Kinder- und Jugendvertretung in den Kommunen des LDK



2021: Umfrage zur Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen in den Kommunen des LDK, 21 von 22 Kommunen (ohne Wetzlar) haben sich beteiligt.

- 8 Kommunen beteiligen Jugendliche in geschlossener Form
- 8 Kommunen beteiligen in Projektform bei bestimmten Vorhaben
- 5 Kommunen bieten keine Kinder- und Jugendbeteiligung an



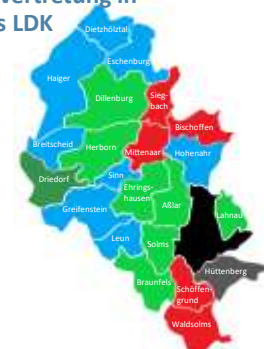
LDK
14.07.2022

Folie 11

Kinder- und Jugendvertretung in den Kommunen des LDK



- **Keine Beteiligung**
- **Projektorientierte Formen**
- **Geschlossene Formen**
- Keine Rückmeldung



LDK
14.07.2022

Folie 12

Kinder- und Jugendvertretung in Mittelhessen



- Unterstützung von Städten und Gemeinde im Landkreis
- Geschlossene Formen

LDK
14.07.2022

Folie 13

Kinder- und Jugendvertretung in Mittelhessen



- Wetterau
Jugendforum im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, Themen: Demokratie, Vielfalt, Toleranz, Respekt, Rechtsextremismus und Rassismus
- Limburg-Weilburg
Zusammenarbeit des JBW mit dem Vorstand des Kreisschülerrats. Vertretung im Jugendhilfeausschuss, im Verwaltungsausschuss des JBW, im Ausschuss Jugend Schule Bau sowie im Mobilitätsbeirat.
- Gießen
Kein geschlossenes Jugendbeteiligungsformat auf Kreisebene. Städte und Gemeinden werden intensiv, auch finanziell, unterstützt.

LDK
14.07.2022

Folie 14

Kinder- und Jugendvertretung in Mittelhessen



- Vogelsbergkreis
Kreisjugendparlament, gewählt in allen Kommunen (über Schulen). Verwalten eigene Mittel. Ausschuss „Vogelsberg Consult“, Jugendhilfeausschuss, Fahrgastbeirat, Begleitausschuss „Demokratie Leben“, dürfen an Kreistagsitzungen teilnehmen. Geschäftsführung hat das JBW (1 Personalstelle)
- Marburg-Biedenkopf
Kreisjugendparlament mit eigener Satzung, verfügt über eigene Gelder. Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales, Arbeit und Gesundheit, Jugendhilfeausschuss, Schul- und Kulturausschuss und haben im Kreistag rederecht! Geschäftsführung hat die Jugendförderung des LK (1/2 Personalstellen)

LDK
14.07.2022

Folie 15

Kinder- und Jugendvertretung auf Kreisebene beim LDK

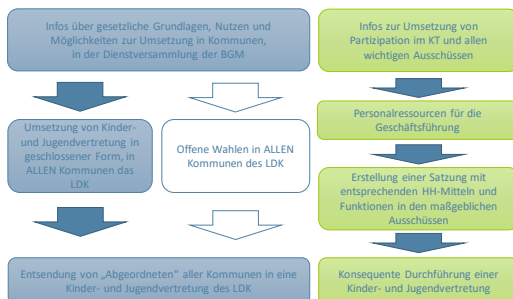


- Lahn-Dill-Kreis
2 junge Menschen aus Partizipationsprojekten der Kommunen sind mit beratender Stimme Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.
Im Fachausschuss werden bis zu vier junge Menschen, als beratende Mitglieder, in allen Angelegenheiten des Jugendbildungswerkes hinzugezogen.
Im Haushaltsplan sind Mittel zur Förderung von Partizipationsprojekten im Kreisgebiet bereitgestellt. Aktuell stehen jährlich 5.000,00 € zur Verfügung.
Kreistagsbeschluss (17.12.2018): Planspiel „pimp your town“

LDK
14.07.2022

Folie 16

Kinder- und Jugendvertretung auf Kreisebene beim LDK (Ausblick)



LDK
14.07.2022

Folie 17

Fazit, fachliche Empfehlung



- Kommunale Kinder- und Jugendvertretungen in allen Gemeinden des LDK
- Vertretung aller Gemeinden in einem „Kreisjugendparlament“
- Geschäftsführung durch das JBW (Abt.32)
Partizipation ist eine Kernaufgabe der Jugendhilfe daher im Jugendbildungswerk richtig verortet.

LDK
14.07.2022

Folie 18



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

